

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Entnehmen von Grundwasser für die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen

Standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung einer UVP-Pflicht

Herr Daniel Diehm hat beim Landratsamt Haßberge die Erteilung einer beschränkten Erlaubnis nach § 15 WHG für das Entnehmen und Zutagefördern von Grundwasser aus drei Brunnen beantragt. Zwei Brunnen befinden sich auf der Fl. Nr. 3641, Gemarkung Zeil, der dritte Brunnen befindet sich auf der Fl. Nr. 2496/25, Gem. Zeil. Das Grundwasser soll für die Beregnung landwirtschaftlicher Flächen verwendet werden.

Das Landratsamt Haßberge hat eine standortbezogene Vorprüfung durchgeführt, um festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig ist (§ 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 und Ziffer 13.3.3 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG). Dabei war unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien überschlägig zu prüfen, ob durch die Maßnahme erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten sind. Bei dieser Vorprüfung war zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat nach Einschätzung des Landratsamtes Haßberge unter Zugrundelegung der vorgelegten Planunterlagen ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf § 7 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Durch den Ausbau der Brunnen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und bei entsprechendem Betrieb des Brunnens, sowie bei Einhaltung der Inhalts- und Nebenbestimmungen des Bescheides, sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die näheren Gründe dieser Entscheidung sind im Aktenvermerk des Landratsamtes Haßberge vom 27.03.2025, Az. 40373/24, angeführt. Dieser Vermerk kann bei Bedarf beim Landratsamt Haßberge, Zimmer 14, Zwerchmaingasse 18, Gebäude E, 97437 Haßfurt, auf Anfrage eingesehen werden.

Haßfurt, 27.03.2025

Landratsamt Haßberge

34 – Wasserrecht und Naturschutz

Demus